

# Konzeption

der Heilpädagogischen Tagesstätte  
der Aktion Sonnenschein



Heiglhofstraße 63  
81377 München

## **Träger:**

Aktion Sonnenschein  
Gemeinnützige Schul-GmbH  
Heiglhofstr. 63  
81377 München  
Tel. 089 72405-160  
Fax 089 72405-177  
[info@aktionsonnenschein.de](mailto:info@aktionsonnenschein.de)  
[www.aktionsonnenschein.com](http://www.aktionsonnenschein.com)

## **Inhalt**

<b>Präambel</b>	3
<b>Geschichte der Tagesstätte</b>	4
<b>1. Grundlagen</b>	4
1.1 Rechtliche und finanzielle Grundlagen	4
1.2 Standort und Einzugsbereich	5
1.3 Einrichtungsträger	5
1.4 Heilpädagogisch-Therapeutische Arbeitsweise	6
1.5 Zielgruppe	6
1.6 Zielsetzung/Förderplanung	6
1.7 Modellversuch	9
1.8 Kinderschutz	11
1.9 Partizipation	12
1.10 Soziales Kompetenztraining/Gewaltprävention	13
1.11 Montessoripädagogik	13
<b>2. Qualitäts- und Leistungsbeschreibung</b>	14
2.1 Strukturqualität	14
2.1.1 Gruppenstruktur	14
2.1.2 Öffnungszeiten	14
2.1.3 Personelle Ausstattung	14
2.1.4 Raumkonzept	15
2.2 Prozessqualität	16
2.2.1 Aufnahme	16
2.2.2 Beendigung des Besuchs der Tagesstätte	16
2.2.3 Gruppenarbeit	16
2.2.4 Gruppenübergreifende Angebote	17
2.2.5 Fachdienste	17
2.2.6 Ferienbetreuung	18
2.2.7 Eltern- und Familienarbeit	18
2.2.8 Kommunikationsstruktur	18
2.2.9 Ideen und Beschwerdemanagement	20
2.3. Ergebnisqualität	20
2.3.1 Dokumentation	20
2.3.2 Dienstpläne	21
2.3.3 Aktenstruktur und Formulare	21
2.3.4 Informationen für die Mitarbeitenden	21
2.3.5 Fortbildung	21
2.3.6 Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche	21
2.3.7 Qualitätssicherung	22
2.3.8 Öffentlichkeitsarbeit	22
<b>3. Perspektive</b>	22
3.1 Wünsche der Klientel	23
3.2 Bedürfnisse junger Erwachsener	22
3.3 Gemeinschaftlichkeit mit der Montessorischule	23
3.4 Montessoripädagogik	23
Schlusswort	23

## Präambel

Der Wandel unserer Gesellschaft hin zu einer Informations-, Wissens- und Kommunikationsgesellschaft betrifft in besonderem Maße die Bildungseinrichtungen. Lebenslanges Lernen und die beständige „Arbeit an sich selbst“ werden zu zentralen Aufgaben. Die Pluralisierung von Lebensformen und -entwürfen, das Navigieren in ungewissen sozialen und beruflichen Umgebungen, die Möglichkeit aus dem Vielerlei der Optionen auszuwählen, schaffen eine Verpflichtung zur Selbstverantwortung im Rahmen der persönlichen Lebensbezüge.

Die Aktion Sonnenschein in München hat in über 48 Jahren integrativer und inklusionspädagogischer Arbeit zielgerichtete Angebote entwickelt. Besonders die Montessori-Pädagogik bildet hierfür die fachliche Grundlage. In unserem innovativen, zeitgemäßen und wegweisenden "Förderzentrum der Vielfalt" werden gewohnte Pfade verlassen und ein qualitätsbewusstes, pädagogisches Profil gepflegt.

Die Aktion Sonnenschein ist Träger eines Montessori-Integrationskindergartens, einer Heilpädagogischen Tagesstätte (HpT), einer Montessori-Schule, einschließlich eines M-Zuges, einer Berufsschulstufe und von Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen und Diensten.

Das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf und ohne zusätzlichen Förderbedarf ist der vielversprechende Weg in eine inklusive Gesellschaft. Dieses Miteinander vermittelt auch wichtige Schlüsselqualifikationen wie Toleranz, Konfliktfähigkeit, Selbstkompetenz, Selbstwirksamkeit, Empathie und Solidarität. Kinder und Jugendliche werden in ihren emotionalen, kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten gefördert. Bildung, Erziehung, Betreuung und Unterricht sowie Beratung werden entwicklungsgerecht angeboten.

Die interdisziplinäre Kooperation von Pädagogen, Mediziner, Psychologen und Therapeuten ist im Einverständnis mit den Eltern sinnvoll und machbar. Die Wirksamkeit der pädagogischen Angebote basiert auf den Fähigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die notwendige Ausgewogenheit herzustellen im Spannungsfeld von Fördern und Fordern, Freiheit und Bindung, Selbstbestimmung und Steuerung, Aktivität und Passivität, Individuum und Gruppe. Tragende Säule hierbei ist die Montessori-Pädagogik. Sie wird ergänzt durch neueste Forschungen zur Neurobiologie des Lernens, zur Entwicklungspsychologie und zur Sozialpsychologie. Die Resultate unserer Arbeit werden dokumentiert und im Rahmen qualitätssichernder Maßnahmen überprüft.

Unsere pädagogische Arbeit gründet in der Überzeugung, dass Lern- und Entwicklungsprozesse durch die Eigenaktivität jedes Kindes in Gang gesetzt werden. Diese verlaufen nicht linear und sind nur bedingt planbar. Als „Baumeister seiner selbst“ (Montessori) braucht jedes Kind eine anregende, vorbereitete Umgebung, die seiner inneren Entwicklungstendenz Rechnung trägt. Die Pädagoginnen und Pädagogen sind somit Entwicklungshelfer und Lernbegleiter. Ihre Vorbildfunktion ist dabei ein wesentlicher Faktor. Die differenzierte Analyse der Ausgangssituation bei der Aufnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen bietet die Grundlage für seine individuelle Förderung und die Gestaltung der pädagogischen Beziehung. Dies gilt ebenso für die Zusammensetzung der Gruppen, die Auswahl didaktischer Hilfen und geeigneter Materialien. Dazu gehören Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsfortschritte. Wir sehen uns auch als Erziehungspartner der Eltern für ihr Kind, deren Rückmeldungen, Anregungen und Kritik Anlässe zur ständigen Verbesserung unserer Leistungen sind. Darüber hinaus sind die Eltern eingeladen, an der Gestaltung unserer Einrichtungen aktiv mitzuwirken.

## **Geschichte der Tagesstätte**

Prof. Dr. med. Dr. hc. mult. Theodor Hellbrügge gründete am 19. März 1968 die Aktion Sonnenschein e.V., Hilfe für das mehrfachbehinderte Kind und legte damit den Grundstein für den Aufbau des Kinderzentrums München, dem ersten Kinderzentrum in Deutschland.

Zum Kinderzentrum München gehören heute:

- die Stiftung Aktion Sonnenschein mit der Gemeinnützigen Schul-GmbH der Aktion Sonnenschein und dem Förderverein Aktion Sonnenschein e. V.
- das kbo mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum, der Fachklinik für Sozialpädiatrie und Entwicklungsrehabilitation und seinen therapeutischen Abteilungen
- die Deutsche Akademie für Entwicklungsförderung und Gesundheit des Kindes und Jugendlichen e. V.
- die Theodor Hellbrügge Stiftung

Auf Initiative von Eltern wurde im April 1977 mit dem Aufbau unserer Heilpädagogischen Tagesstätte (HpT) begonnen.

In Kindergarten und Schule der Aktion Sonnenschein wird die Integration von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung seit inzwischen mehr als 48 Jahren mit sehr großem Erfolg praktiziert.

Einem Teil der Schulkinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in unserer Heilpädagogischen Tagesstätte die ihnen zustehende zusätzliche Unterstützung angeboten. Sie werden hier schulergänzend und –begleitend betreut und nach einem auf das einzelne Kind, bzw. auf den einzelnen Jugendlichen ausgerichteten Plan intensiv pädagogisch-therapeutisch gefördert und gefordert. Im Schutzraum unserer Tagesstätte sollen die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen alle die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen erlernen und ohne Konkurrenz üben dürfen, die sie brauchen, um in jedem Lebensabschnitt ein möglichst selbstbestimmtes Leben mit größtmöglicher gesellschaftlicher Integration und Teilhabe am öffentlichen Leben zu erreichen.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 hat die Montessori-Schule Schritt für Schritt ihr integratives Angebot durch den Aufbau ihrer „Bildungsdörfer“ ausgebaut.

Um auch das integrative Angebot unserer Tagesstätte zu erweitern, wurde mit Beginn des Schuljahrs 2012/2013 gemeinsam mit der Schule ein Modellversuch (Kooperationsprojekt) im Sinne der angestrebten Integration gestartet. Durch die Einführung eines integrativ gestalteten Kooperationsstages und zweier integrativ organisierter Förderstunden (integrative Bänder) konnte eine deutlich intensivere Zusammenarbeit zwischen den HpT-Gruppen des Stammbereichs (Klassenstufen 3 bis 9) und den Klassen der jeweiligen „Bildungsdörfer“ der Schule aufgebaut werden.

Das Bildungsdorf 9, kooperiert in der Regel mit der Berufsschulstufe (BSS). Durch diese Zusammenarbeit konnte das integrative Angebot der Tagesstätte wesentlich erweitert werden, ohne den originären Auftrag Heilpädagogischer Tagesstätten, nämlich die gezielte heilpädagogische und therapeutische Unterstützung, Förderung und Begleitung von Kindern mit geistiger Behinderung zu vernachlässigen.

## **1. Grundlagen**

### **1.1 Rechtliche und finanzielle Grundlagen**

Unsere Heilpädagogische Tagesstätte (HpT) ist eine teilstationäre Einrichtung und betreut Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, die dem Personenkreis nach §§ 53/54 SGB XII angehören. Bei entsprechender Eignung und Dringlichkeit werden einzelne Plätze

auch nach § 35a SGB VIII an Kinder und Jugendliche mit seelischer oder Lernbehinderung vergeben.

Bei Zugehörigkeit zu §§ 53/54 SGB XII muss die Kostenübernahme beim Bezirk Oberbayern beantragt werden, bei Zugehörigkeit zum § 35a SGB VIII beim zuständigen Sozialbürgerhaus bzw. Landratsamt. Unerlässlicher Teil des Antrags auf Kostenübernahme ist ein sozialpädiatrisches Aufnahmegutachten mit Nennung des Ergebnisses eines IQ-Tests.

Der Bezirk Oberbayern trägt die Kosten für die HpT-Betreuung (Entgelt) nach §§ 53/54 SGB XII, die Eltern werden im Rahmen der häuslichen Ersparnis (Mittagessen) an diesen Kosten beteiligt.

Die Eltern der nach dem SGB VIII bewilligten Kinder und Jugendlichen werden, abhängig von ihren Einkommensverhältnissen, direkt zur Beteiligung an den Kosten für die HpT herangezogen.

Die Heimfahrt während der Schulzeit wird durch den Schulaufwandsträger abgedeckt. Ein Antrag auf Übernahme der Fahrkosten während unserer Öffnungszeiten in den Schulferien und an schulfreien Tagen muss von den Eltern beantragt und gegenüber dem Amt (Arbeitszeit, Weg) begründet werden.

Im Rahmen der Weiterbewilligung wird von uns ein ausführlicher Entwicklungsbericht mit Förderplanung an den Bezirk Oberbayern geschickt. Für die wenigen Plätze, die auf der Grundlage von § 35a SGB VIII bewilligt sind, bedarf es zur Weiterführung einer jährlichen Hilfeplanüberprüfung.

## **1.2 Standort und Einzugsbereich**

Das Haus, in dem die Stiftung und die Gemeinnützige Schul-GmbH der Aktion Sonnenschein mit ihren drei pädagogischen Abteilungen untergebracht sind, ist Eigentum der Stiftung. Es liegt in München-Großhadern in einem Wohngebiet, nicht weit vom Klinikum Großhadern entfernt. Verschiedene Läden sind in unmittelbarer Nachbarschaft.

Die Einrichtung ist verkehrstechnisch sehr gut erreichbar; sie liegt nur ca. 5 Gehminuten von der Endhaltstelle der U 6 entfernt; einige Buslinien decken die Querverbindungen zu anderen Stadtteilen Münchens ab.

Der Einzugsbereich unserer Kinder und Jugendlichen ist überwiegend aus dem Stadtgebiet München und dem Landkreis München, vereinzelt auch aus anderen umliegenden Landkreisen.

## **1.3 Einrichtungsträger**

Die Gemeinnützige Schul-GmbH der Aktion Sonnenschein ist Träger eines Montessori-Integrationskindergartens, einer Heilpädagogischen Tagesstätte (HpT) und einer Montessori-Schule. Sie ist eine Tochtergesellschaft der Stiftung Aktion Sonnenschein – Hilfe für das mehrfachbehinderte Kind, die den Zweck verfolgt, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht, möglichst umfassend zu dienen.

Adresse von Stiftung und Schul-GmbH:

Heiglhofstr. 63 in 81377 München; Tel.: 089 – 7 24 05-0; [www.aktionsonnenschein.de](http://www.aktionsonnenschein.de);  
[info@aktionsonnenschein.de](mailto:info@aktionsonnenschein.de)

Spitzenverbandszugehörigkeit: Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband Bayern  
Charles-de-Gaulle-Straße 4 in  
81737 München  
Tel.: 089 – 30611-0

#### **1.4 Heilpädagogisch-Therapeutische Arbeitsweise**

Ausgangspunkt unserer ganzheitlichen heilpädagogischen Arbeit bilden die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen. Für alle Kinder und Jugendlichen ist es äußerst wichtig, eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung zu ihren Betreuern in der Tagesstätte aufbauen zu können. Durch das Gefühl, angenommen und respektiert zu werden, sollen sie zu Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl gelangen - nur dadurch können sie ihre Behinderung sowie die daraus resultierenden Folgen akzeptieren lernen, um zu einem positiven Selbstverständnis und somit zu einer stabilen und selbstbestimmten Persönlichkeit zu gelangen. Die Funktion der Gruppe als aktivierendes, regulierendes, sicheres und vertrautes Milieu steht hierbei im Vordergrund und soll die positive Entwicklungsfreude sicherstellen.

Durch die pädagogisch-therapeutische Förderung im emotionalen, sozialen, kognitiven sowie im sprachlichen, lebenspraktischen und motorischen Bereich sollen Ressourcen gefunden, unterstützt und genutzt werden, um Entwicklungsbedarfe auszugleichen.

Der gleichzeitige Aufbau von kompensatorischen Fähigkeiten soll das Kind, den Jugendlichen oder den jungen Erwachsenen mit geistiger, seelischer oder Mehrfachbehinderung in die Lage versetzen, mit seiner Behinderung umzugehen, um eine positive Identität aufbauen zu können.

Die Tagesstätte bietet den Kindern und Jugendlichen den Schutzraum, in dem sie gemäß ihren Möglichkeiten, alle grundlegenden und zur Integration notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen erlernen und einüben können. Unser erweitertes integratives Angebot, das Kooperationsmodell mit der Schule, soll dazu beitragen, eine Stabilisierung und Generalisierung der erlernten Fähigkeiten zu erreichen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und durch das Einbeziehen des sozialen Umfeldes der Kinder und Jugendlichen werden die Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Integration geschaffen.

#### **1.5 Zielgruppe**

Unsere Heilpädagogische Tagesstätte betreut in acht Gruppen mit durchschnittlich acht Plätzen (insgesamt 64) ausschließlich Kinder und Jugendliche, die auf Grund einer geistigen, seelischen oder Mehrfachbehinderung sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Dieser liegt im Besonderen in der Hinführung zu größtmöglicher Selbstständigkeit und Mobilität, im Aufbau von emotionaler Stabilität, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl, im Erlernen adäquater sozialer Kompetenzen sowie in der Anbahnung sinnvollen Freizeitverhaltens. So wird die Basis geschaffen für gelingende Integration und Teilhabe am öffentlichen Leben.

Es werden keine SchülerInnen im Rahmen der "Hilfe zur Erziehung" aufgenommen.

Alle in der Tagesstätte betreuten Kinder und Jugendlichen sind Schülerinnen oder Schüler des Förderzentrums der Aktion Sonnenschein.

In der Regel sind es SchülerInnen ab der 3. Jahrgangsstufe bis zum Ende der Schullaufbahn der Förderschule incl. Berufsschulstufe.

Die in der Tagesstätte betreuten Kinder und Jugendlichen sind alle Schüler des Förderzentrums der Aktion Sonnenschein. In Ausnahmefällen können in die Berufsschulstufengruppen auch externe Schüler aufgenommen werden.

Im Rahmen der vorhandenen Plätze können Schüler aus allen 12 Jahrgangsstufen, aufgenommen werden.

## 1.6 Zielsetzung/Förderplanung

Aus der ganzheitlichen Betrachtungsweise der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen und aus den Bedingungen, die uns die jeweilige Lebens- bzw. Familiensituation vorgibt, ergeben sich die von uns angestrebten Ziele. Nicht jedes der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen wird alle im Folgenden genannten Ziele erreichen. Aufgrund der individuellen Behinderung und der jeweiligen Lebensumstände können sich andere Möglichkeiten oder auch Grenzen entwickeln.

Unsere Intention ist es, jedes Kind und jeden Jugendlichen so zu fördern, zu fordern und zu begleiten, dass seine Möglichkeiten zu einer individuellen Lebensgestaltung so weit wie möglich seinen Wünschen und seinem Können entsprechen. Deshalb ist die Einbeziehung und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern an der Förderplanung standardisierter Bestandteil unserer Arbeit.

Durch intensive und umfassende Förderung sollen alle Kinder und Jugendlichen nicht nur so weit wie möglich unabhängig von Hilfestellung, ständiger Beaufsichtigung, Pflege und Fahrdiensten werden, sondern integriert und weitestgehend selbstbestimmt leben lernen. Hierzu ist die Gruppe als Methode grundlegend.

Die gleichen klaren Strukturen und die gleichen verlässlichen Regeln jeder Gruppe und die individuellen Fördermaßnahmen der Gruppenpädagogen und Fachdienste sollen die Entwicklungsprozesse der Kinder unterstützen:

im **emotionalen Bereich** durch den Aufbau

- von emotionaler Stabilität
- der Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung
- von Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl
- von adäquatem Umgang mit den eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer

im **sozialen Bereich** durch den Aufbau von

- Gruppenfähigkeit
- adäquaten Umgangsformen
- kommunikativen Fähigkeiten
- adäquaten Formen der Kontaktaufnahme und -aufrechterhaltung
- konstruktiven, altersangemessenen Konfliktlösungsstrategien
- einem eigenen Freundeskreis

im **sprachlichen Bereich** durch die Achtung auf

- adäquate Ausdrucks- und Artikulationsweisen
- das Lernen am Modell
- individuell abgestimmte Literaturoauswahl
- Literaturangebote in vereinfachter Sprache
- Unterstützte Kommunikation

im **motorischen Bereich** durch die Förderung

- aufgrund der Vorbereiteten Umgebung (nach M. Montessori siehe Anhang)
- Übungen des praktischen Lebens (M. Montessori)
- Bewegungsangebote durch den Fachdienst (beispielsweise Tanz, Psychomotorik, Handwerk, Yoga)
- in Einzeltherapien mit graphomotorischen Inhalten
- in den Projektphasen des therapeutischen Kletterns

im Bereich des **Körperbewusstseins**

- durch die Angebote des Fachdienstes in Psychomotorik, Yoga, Tanz, Handwerk, basale Stimulation, Wahrnehmung, Sozialkompetenztraining

- im Gruppengeschehen durch Traumreisen, Übungen der Stille (nach M. Montessori) sowie durch anfallende hygienische Maßnahmen

#### im **hygienischen Bereich**

- über das tägliche und regelmäßige Reinigen der Hände, der Zähne und u. U. des Gesichtes
- über das anfallende Duschen und Reinigen des Intimbereiches bei entsprechender Problematik (z.B. Einnässen, Einkoten)
- über die Thematisierung in der Gruppe im Allgemeinen und im Speziellen bei heranwachsenden Jugendlichen in der Pubertät
- große Aufmerksamkeit erhält dieser Themenbereich auch in der heilpädagogischen Intensivmaßnahme (Ferienfreizeit)

•

#### im Bereich der **Sexualität**, Partnerschaft, Verhütung

- durch das Aufgreifen von Sexualpädagogischen Aspekten (Körperlichkeit, Gefühle, Wünsche, Trennung, Trauer, Liebeskummer usw. vor allen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Berufsschulstufe
- durch Sexualpädagogische Projekte in Zusammenarbeit mit den LehrerInnen der jeweiligen Jahrgangsstufen
- durch ausgewählte einschlägige Literaturangebote
- durch die, inzwischen mit Aspekten der Genderpädagogik ausgestattete, Buchreihe in vereinfachter Sprache einer Kollegin aus dem Haus: Tina ist verliebt, Tina hat einen Freund, Tina hat Liebeskummer, Tina in Gefahr (Diese Erzählungen sind speziell für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen Behinderung geschrieben und können anhand von Arbeitsblättern noch zielgerichteter wirken)

durch **Verhaltensmodifikation** und Steuerung des Verhaltens durch die Gruppengemeinschaft und gezielte verhaltenstherapeutische Maßnahmen im kognitiven Bereich durch den Auf- und Ausbau von

- Konzentration und Ausdauer
- konstruktivem Spiel- u. Arbeitsverhalten
- adäquatem Spiel- und Beschäftigungsrepertoire
- zeitlicher und räumlicher Orientierung
- und durch kognitive Wissensvermittlung

im Bereich der **Selbstständigkeit** durch den Aufbau von

- lebenspraktischer Eigenständigkeit
- autonomem Handeln
- größtmöglicher Mobilität

um **soziale Integration** und **Teilhabe** zu fördern

- durch den Erwerb möglichst realistischer Selbsteinschätzung und Entscheidungsfähigkeit
- durch das Erlernen sinnvoller Freizeitgestaltung
- durch das Einüben selbstständiger Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen
- durch Unterstützung bei der Teilnahme an Angeboten der Kinder- u. Jugendarbeit
- durch die Anbahnung einer altersangemessenen Ablösung vom Elternhaus
- durch eigenverantwortliches Wahrnehmen von Rechten und Erfüllen von Pflichten
- durch die Entwicklung von Umweltbewusstsein und entsprechender Verantwortlichkeit

Um Eigenverantwortlichkeit bestmöglich zu unterstützen ist die **Beteiligung an der Förderplanung** selbstverständlich. Je nach Entwicklungsstand sind die Wünsche der Kinder und Jugendlichen indem was sie lernen und können wollen zu berücksichtigen.



Der Bildungsauftrag der Berufsschulstufe soll die Entwicklung des Jugendlichen hin zum jungen Erwachsenen unterstützen und zielt daher auf eine umfassende Vorbereitung auf das Leben als Erwachsener. Dabei werden die Bildungsbemühungen der vorangegangenen Jahre fortgesetzt, intensiviert und durch folgende Themen ergänzt:

- Arbeit und Beruf
- Wohnen
- Ich - Erfahrung und Partnerschaft
- Sexualpädagogik (siehe Zielsetzung)
- Hygiene, Körperbewusstsein (siehe Zielsetzung)
- Mobilität
- Freizeit
- Öffentlichkeit

Kinder und Jugendliche werden nicht nur zu einem möglichst selbstständigen Leben in unserer Gesellschaft befähigt werden, sondern es soll auch durch ihre vielseitige Teilnahme am öffentlichen Leben die Gesellschaft mit ihnen vertraut gemacht und damit ein positives aufeinander Zugehen und Miteinander im Sinne selbstverständlicher Integration gefördert werden. Dazu gehört auch ihre Beteiligung an ihrer eigenen Förderplanung (was willst du lernen/können?)

### **1.7 Modellversuch**

Nach der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention stand die Frage im Raum: Wer, wenn nicht wir, die wir durch die Montessori-Schule die „Partner“ für Integration im selben Haus haben, soll Integration leben und voranbringen?

Der Aufbau der Bildungsdörfer in der Montessori-Schule, der Wunsch von HpT und Schule, an einem Kooperationsstag die Kinder von HpT und Bildungsdörfern gemeinsam durch integrative Angebote zu fördern, der Auftrag des Vorstands nach einem gemeinsamen Konzept von Tagesstätte und Schule im Sinne von mehr Integration brachten unseren Modellversuch auf den Weg.

Ziel unseres Kooperationsprojekts ist es, mehr Integrationsmöglichkeiten durch Kooperation zu schaffen bei gleichzeitigem Erhalt des Schutzraums (HpT) für die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung. Sie sollen im Schutzraum der HpT in kleinen Gruppen und auch ohne Konkurrenz durch Kinder ohne Behinderung weiterhin all das lernen und üben dürfen, was ihre Integration und die Wahrnehmung ihres Rechts auf Teilhabe unterstützt.

Um eine Kooperation zwischen den HpT-Gruppen und den Bildungsdörfern organisierbar zu machen, sollte die Zusammensetzung der Gruppen der 1. bis 8. Jahrgangsstufe, so weit möglich, maximal aus Schülern aus zwei Jahrgangsstufen (A-Klassen) bestehen; auch die Kinder und Jugendlichen, die nach § 35 SGB VIII bewilligt sind, sollten, wenn möglich, aus derselben Klassenstufe kommen. Die bei uns betreuten Jugendlichen der 9. Klassenstufe werden bereits in den Berufsschulstufenbereich eingegliedert; nach Möglichkeit wird dort zumindest eine der 3 BSS-Gruppen in das Kooperationsprojekt einbezogen.

Die von den HpT-Mitarbeitern geleiteten Gruppen sollten die Größe von zehn Teilnehmern nicht übersteigen.

Jede HpT-Gruppe der Klassenstufen 1 bis 9 führt zusammen mit den ihr entsprechenden Bildungsdörfern pro Woche einen Kooperationsstag und an zwei weiteren Tagen je eine 45minütige integrative Einheit (integratives Band) durch.

Die Kooperationstage und integrativen Bänder finden von Montag bis Donnerstag statt. Sind in einer HpT-Gruppe Kinder bzw. Jugendliche aus zwei verschiedenen Klassenstufen und somit aus zwei verschiedenen Bildungsdörfern, sollten diese beiden Kooperationstage am selben Wochentag liegen.

Insgesamt beträgt die Wochenstundenzeit für den Kooperationsnachmittag und für die integrativen Bänder 5,5 bzw. 6 Stunden für unsere betreuten Kinder und Jugendlichen. Auf der Seite der Mitarbeiter kommen noch 45 Minuten für Besprechungen hinzu.

#### Zeitlicher Ablauf der Kooperation HpT und Bildungsdorf 1 bis 4:

Der Kooperationstag umfasst 4 Zeitstunden ab Mittag.

Die integrativen Bänder umfassen zweimal wöchentlich 1 Schulstunde.

#### Zeitlicher Ablauf der Kooperation HpT und Bildungsdorf 5 bis 9:

Der Kooperationstag umfasst je nach Jahrgang 4 bzw. 5 (BSS) Zeitstunden ab Mittag.

Die integrativen Bänder umfassen zweimal wöchentlich 1 Schulstunde.

Für Planung, Informationsaustausch und Fallbesprechung steht für die jeweiligen Mitarbeiter wöchentlich ein 45 min. Zeitfenster zu Verfügung.

#### **Inhaltlicher Rahmen:**

Angepasst an die jeweilige Altersstufe sind für den Kooperationstag folgende Inhalte vorgesehen:

- Sozialtraining
- Verschiedene Projektgruppen (z. B. Kochen, gesunde Ernährung, Theater, Tanzen, Rhythmik, Trommeln, Basteln, Malen, kooperative Abenteuerspiele, themengebundene Kurse wie z. B. „Wald“, „Geld“, Bewegungsangebote wie z.B. Schwimmen...
- Teilhabe, Selbsteinschätzung, Entscheidungsfähigkeit: die Kinder und Jugendlichen sollen das Angebot mitbestimmen und selbst entscheiden, welches Angebot sie nutzen möchten bzw. können, bei Bedarf mit „lenkender Begleitung“.

Die integrativen Bänder werden zielgerichtet eingesetzt für:

- Kognitive Förderung (z. B. Deutsch, Mathematik)
- Hausaufgaben
- kognitive Förderung unter lebenspraktischen Aspekten, z. B. das Erlernen der Uhr, des Umgangs mit Geld, Einkaufstraining.

Die Kooperationsnachmittage und die integrativen Bänder sind so geplant und gelenkt, dass auf aktuell entstehende Bedarfe unserer Klientel sofort reagiert werden kann. Die personelle Ausstattung (Lehrer, Gruppenpädagogen, Assistenten) garantiert eine sofortige Rückzugsmöglichkeit in die vertraute heilpädagogische Gruppenstruktur, falls nötig.

Nach einem Trimester oder Semester sollen die Projekte oder Kurse wechseln.

Sowohl die Kooperationstage als auch die integrativen Bänder werden regelmäßig intern evaluiert und ggf. nachgesteuert.

#### **Räumliche Situation:**

Da sowohl die HpT- als auch die Schulräume genutzt werden können, stehen für Kooperationstag und integrative Bänder ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung.

#### **Dokumentation:**

Die Mitarbeiter der Tagesstätte dokumentieren die Zusammensetzung und Themen der Kurse.

### **Begleitung des Modellversuchs:**

Die Gesamtschulleitung, der für die a-Klassen (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) zuständige Konrektor und die HpT-Leitungen begleiten den Modellversuch und sind verantwortlich für die Evaluation und Weiterentwicklung dieses Konzeptes.

### **1.8 Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung**

Zum Schutze der Kinder/Jugendlichen gelten rechtliche Regelungen und Maßnahmen, um Wohl zu schützen und Rechte durchzusetzen.

Unangemessene Behandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und Übergriffe körperlicher, psychischer und sexueller Art stellen eine Gefährdung des Kindeswohles dar.

Die von uns betreuten Kinder werden ganzheitlich betrachtet, in ihrer Persönlichkeit mit all ihren individuellen Eigenheiten, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen angenommen und respektiert. Wir begegnen ihnen mit Wertschätzung und nehmen ihre individuellen Bedürfnisse ernst. Durch intensive stärkende pädagogisch-therapeutische Betreuung und Förderung im emotionalen, sozialen, kognitiven sowie im sprachlichen, lebenspraktischen und motorischen Bereich sollen die Kinder zu größtmöglichem Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl gelangen.

Eine sehr aufmerksame Beobachtung der Kinder, der Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung, eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule und die Einbeziehung des sozialen Umfelds von Kind und Familie bilden die Grundlage dafür, die Kinder so weit wie möglich vor jeglicher Form von Kindeswohlgefährdung zu schützen bzw. diese aufzudecken und bestmögliche Hilfen zu geben.

Unser Hauptaugenmerk liegt in der Prävention. Im Betreuungsalltag stärken wir unsere Kinder und Jugendlichen durch:

- Sozialtraining, einzeln und in Gruppen
- Selbstbehauptungsgruppen
- gezielte Rollenspiele
- Schulung von Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Maßnahmen zum Erlernen von adäquatem Nähe- und Distanzverhalten und von Schamgefühl
- Maßnahmen zur Entwicklung der Wahrnehmung und des Verständnisses eigener Gefühle
- Aufbau von Körperschema und einem positiven Körpergefühl
- Erwerben von Kompetenzen, um Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und durchzusetzen
- Einüben von Konfliktlösestrategien durch regelmäßiges Anwenden in der Gruppensituation

Elternabende, regelmäßige Elterngespräche, eine enge Zusammenarbeit/Austausch mit den entsprechenden Lehrern und Hausbesuche sehen wir auch im Lichte der Präventionsarbeit.

Im Verdachtsfall gelten derzeit, unter Berücksichtigung der einschlägigen fachlichen Empfehlungen von Qualitäts- und Dokumentationsstandards, folgende Eskalationsstufen:

- Kollegiale Beratung
- Anhaltspunkte der Gefährdung sammeln und Beobachtungen protokollieren
- Leitung, Fachdienst informieren und gemeinsames Konzil mit Schule terminieren
- Gefährdungsanalyse, Risikoeinschätzung, Alternativhypothesen entwerfen
- gemeinsame Vorgehensweise dokumentieren
- Eltern einbeziehen

- Vorsichtige Beteiligung bzw. Befragung des Kindes
- ASD-Fachkraft oder/und Beratungsstellen hinzu ziehen
- Jugendamt informieren (nach §8 SGB VIII)
- Bei akuter Gefährdung: evtl. Inobhutnahme über das kbo veranlassen (Zwischenlösung)

## 1.9 Partizipation

Die aktive Beteiligung unserer Kinder und Jugendlichen am HpT-Leben ist eine notwendige Voraussetzung zur Verwirklichung demokratischer Strukturen. Partizipation ist dabei sowohl als Mittel zur Einbringung von Interessen wie auch als Zweck im Sinne einer Selbstverwirklichung unserer Klientel durch Beteiligung zu verstehen. Eine wirksame Beteiligung bildet eine wichtige Ressource bei der Erbringung von Planungs- und Handlungskonzepten.

Für Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung werden bedarfsgerechte Formen und Methoden dem jeweiligen Ziel entsprechend erarbeitet.

Teil der Partizipation bildet das in 2.2.9 beschriebene Ideen- und Beschwerdemanagement.

Die Handlungsmaxime der Beteiligung orientiert sich am Willen und am Interesse der Kinder und Jugendlichen, an der Aktivierung und Stärkung ihrer Ressourcen, an der Förderung von Eigenverantwortlichkeit, Stärkung der Toleranzfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und vor allem an der Fähigkeit die eigenen Bedürfnisse zu erkennen, angemessen zu äußern und sie unter Berücksichtigung der Grenzen und Bedürfnisse anderer durchzusetzen.

Jedes der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen wird unterschiedliche Fortschritte machen und die Ziele in unterschiedlichem Ausmaße erreichen können. Wir sehen unsere Aufgabe darin, jeden Einzelnen weitestgehend in allen notwendigen Bereichen zu fördern und zu unterstützen.

Deshalb wird jedes Kind und jeder Jugendliche von den Gruppenpädagogen genau beobachtet und mit verschiedenen Methoden dazu angeleitet,

- seine eigenen Befindlichkeiten wahrzunehmen und auszudrücken,
- seine Bedürfnisse zu erkennen und durchzusetzen und dabei seine eigenen Grenzen und die der anderen zu wahren
- Freiheiten und Pflichten erkennen und unterscheiden zu lernen

Als Methoden sind zu nennen:

- eine klare Struktur, die Sicherheit und Übungsmöglichkeit bietet
- die Einbindung der Kinder und Jugendlichen bei möglichst vielen Entscheidungen
- das Erlernen und Üben von Entscheidungsfindung
- alters- und behinderungsentsprechende Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Förderplanung
- Kennenlernen bzw. Einüben von Aushandlungsprozessen in Rollenspielen
- Gesprächsrunden, in denen den Kindern und Jugendlichen in einem geschützten und wertschätzenden Rahmen Gelegenheit geboten wird, Beschwerden, Ängste, Ärger oder Kritik zu äußern, ihnen Unterstützung bei der Suche nach Lösungen angeboten oder Hilfe geleistet wird
- Einzelgespräche.

Um dies zu ermöglichen, gehören deshalb im Tages- und Wochenablauf viele regelmäßig wiederkehrende Situationen zum festen Repertoire jeder Gruppe. Natürlich muss dabei auf Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen Rücksicht genommen werden.

Zum festen Repertoire jeder Gruppe gehören deshalb

- die tägliche Mittagsbesprechung und
- die tägliche Abschiedsrunde

Dazu kommen situations- und themenabhängige Runden, in denen gemeinsam überlegt, geplant und entschieden wird wie z. B.

- was soll beim Kochprojekt zum Mittagessen während der Ferienbetreuung gekocht werden und wo arbeite ich mit
- was soll es zur Brotzeit bzw. in der Ferienbetreuung zum gemeinsamen Frühstück geben
- wie soll die Freispielzeit in der Gruppe gestaltet und was im Garten gemacht werden und mit wem, welches Material möchte ich verwenden
- welche Ausflugsziele wünschen sich die Kinder oder Jugendlichen, speziell auch in den Ferien, wer darf die Gruppe führen (Erlernen von Verhalten in Verkehr und Öffentlichkeit etc.)
- welche Projekte sollen durchgeführt werden (Basteln, gemeinsames Uhlernen etc.)
- was möchte ich lernen (z. B. Einkaufen, selbstständiges nach Hause fahren), welche Themen möchte ich bearbeiten (Förderpläne)
- welche Regeln sollen in der Gruppe gelten (z. B. auch: wann darf welches Lieblingstier, Buch, welche CD mitgebracht werden)
- „Ämterverteilung“ und Vertretung für ein Kind, das nicht anwesend ist
- wie will ich meinen Geburtstag gestalten und wen will ich einladen, will ich eine Einladung gestalten
- welche Angebote wollen und können wir bei der Heilpädagogischen Intensivmaßnahme wahrnehmen
- was wollen und dürfen wir bei den regelmäßigen Büchereibesuchen ausleihen

Für die Jugendlichen der Berufsschulstufe kommen spezielle Inhalte dazu wie z. B.

- welche Aufgaben will ich innerhalb des Arbeitstrainings übernehmen?
- wohin soll die Abendunternehmung gehen? welche Freizeiteinrichtungen sind passend und welche interessant? welche sind nahe an meinem Zuhause?
- bei welchen gruppeninternen oder gruppenübergreifenden Freizeitprojekten möchte ich mitmachen (z. B. Basketball, Tanzkurs, Tischspiele, Theater)?

### **1.10 Soziales Kompetenztraining/Gewaltprävention**

Das Zusammenspiel individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten auf kommunikativer, integrativer und kooperativer Art bildet die soziale Kompetenz. Der Grad der Ausbildung sozialen Handelns bildet die Grundlage für ein positives Miteinander im Gruppengeschehen. Das Lernen von Impulssteuerung, angemessener Bedürfnisbefriedigung und das Kennenlernen von Konfliktlösungsstrategien sind Bestandteile der täglichen Arbeit in den Gruppen. Siehe auch unter 1.6 Zielsetzung, 1.8 Kinderschutz, 1.9 Partizipation und im Ideen- und Beschwerdemanagement.

Wir sehen das Soziale Kompetenztraining im Gruppenalltag sowie im therapeutischen Fachdienst im Lichte der **Gewaltprävention**.

Vom ICH zum DU zum WIR lautet die Überschrift von Projekten, die in Zusammenarbeit mit der Schule stattfinden und sowohl den Pädagogen handlungsorientierte Methoden zur Verfügung stellen, als auch in Rollenspielen mit den Kindern und Jugendlichen alternative Handlungskonzepte einüben.

Emotionswahrnehmung, Emotionsausdruck, Entwerfen von Problemlösestrategien, Handlungsalternativen und Handlungskonsequenzen stehen im Vordergrund.

Eine große Auswahl an themenorientierten Spielen, Psychomotorik und einschlägiger Literatur in leichter Sprache stehen unseren Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

Ein Kollege in der Berufsschulstufe ist Mitautor der Buchreihen „*locker bleiben*“ und Fortbildungstrainer für Sozialkompetenztraining. Insofern profitieren unsere Kinder und Jugendlichen sowie die Pädagogen in einem hohen Maße von dieser Zusammenarbeit.

### **1.11 Montessoripädagogik**

Die enge Zusammenarbeit unserer Heilpädagogischen Tagesstätte mit der Montessorischule bedingt ein gemeinsames Menschenbild und eine gemeinsame Haltung unseren Schülern bzw. unseren betreuten Kindern und Jugendlichen gegenüber. Durch hausinterne Montessori-Fortbildungen für die GruppenpädagogInnen und durch die Montessoritherapie im Fachdienst unserer Tagesstätte wird diese Pädagogik sowohl durch die vorbereitete Umgebung als auch durch die Haltung der Erzieher präsent. Prinzipien, Methodik und das Material werden unserem Klientel individuell angepasst.

Viele unserer Tagesstätten-PädagogInnen verfügen über eine abgeschlossene Montessori-Zusatzausbildung. Diese erfahrungsreichen Ressourcen zu bündeln und eine pädagogische Auseinandersetzung zum Thema „Montessori-Pädagogik und geistige Behinderung“ zu führen, ist für uns eine interessante Herausforderung, der wir in nächster Zukunft mehr Aufmerksamkeit schenken möchten. Siehe 3.4 Perspektive.

([www.montessori-deutschland.de/.../Zum\\_Profil\\_der\\_Montessori-P\\_dagogik.pdf](http://www.montessori-deutschland.de/.../Zum_Profil_der_Montessori-P_dagogik.pdf))

## **2. Qualitäts- und Leistungsbeschreibung**

### **2.1 Strukturqualität**

#### **2.1.1 Gruppenstruktur**

Wir betreiben fünf Gruppen mit Schülern bis zur 9. Klasse und drei Gruppen für Jugendliche aus der Berufsschulstufe. Die Gruppenstärke bewegt sich zwischen 6 und max.10 Mitgliedern.

Es werden in der Regel Kinder und Jugendliche desselben Bildungsdorfes zusammengefasst. Damit ist eine reibungslose Zusammenarbeit im täglichen Ablauf und in der Förderplanung zwischen Tagesstätte und Schule gewährleistet.

#### **2.1.2 Öffnungszeiten**

Unsere HpT ist an 218 Tagen im Jahr geöffnet.

Die Kinderbetreuung während der Schultage beginnt je nach Gruppe von Montag bis Donnerstag zwischen 11.45 Uhr und 13.15 Uhr, am Freitag um 11.30 Uhr und dauert täglich bis 16.15 Uhr.

Für Jugendliche ab 14 Jahren, die noch nicht die Berufsschulstufe besuchen, bieten wir einmal im Monat eine Abendunternehmungsgruppe bis 20 Uhr an.

In der Berufsschulstufe beginnt die Betreuungszeit für die Jugendlichen Montag bis Mittwoch um 13.15 Uhr, am Donnerstag um 12.30 Uhr und am Freitag um 11.30 Uhr. Sie endet Montag bis Donnerstag um 17.00 Uhr und freitags um 16.15 Uhr.

Einmal pro Monat dauert die Betreuungszeit für die Jugendlichen wegen der Abendunternehmung bis 20.00 Uhr.

#### **2.1.3 Personelle Ausstattung**

##### **Gruppendienst**

Die personelle Ausstattung im Gruppendienst errechnet sich aus der Anzahl der Kinder in den einzelnen Hilfebedarfsgruppen. Um Sicherheit und notwendige Unterstützung zu garantieren, gewährleisten wir zu jeder Zeit die Anwesenheit von mindestens zwei

festangestellten Mitarbeitenden in jeder Gruppe. Der entsprechende Personalschlüssel wird nach den Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten vorgehalten.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeitenden entspricht der jeweiligen Gruppenöffnungszeit. Die Arbeitszeit ohne Kinder und Jugendliche beinhaltet drei Verfügungsstunden, die Teil der Vorbereitungszeit sind. Dieses Zeitkontingent ist beispielsweise für die Vor- und Nachbereitung des Gruppengeschehens, Förderplanung, Elterngespräche, Fall- und Teambesprechungen, Praktikantenanleitung und ggf. Supervision vorgesehen.

Die Qualifikation der Mitarbeitenden im Gruppendienst richtet sich nach der Festlegung der aktuellen Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten. Praktikanten/innen, ergänzen die Teams als zusätzliche Hilfskräfte.

### **Fachdienste**

In unserer heilpädagogischen Tagesstätte bieten wir psychologische, soziale, pädagogische und therapeutische Fachdienste an.

Medizinische Therapien können im Hause (kbo) bedient werden. Die Abrechnung erfolgt extern.

Die Inhalte unserer Fachdienste lesen Sie in 2.2.5. nach.

### **Leitung**

Die Leitung der Tagesstätte ist derzeit wie folgt geregelt:

Eine wissenschaftlich ausgebildete Fachkraft übernimmt kommissarisch die HpT-Gesamtleitung, zwei wissenschaftlich ausgebildete Fachkräfte übernehmen kommissarisch die stellvertretende HpT-Leitung. Sie haben die Dienst- und Fachaufsicht über die alle MitarbeiterInnen der Heilpädagogischen Tagesstätte.

Qualifikationen und Stundenkontingente finden sich in der fortlaufend aktualisierten Personalmeldung.

### **Hauswirtschaft und Technik**

Vom Einrichtungsträger angestellt ist Personal für Hausmeistertätigkeiten. Diese Dienste stehen der Tagesstätte anteilig zur Verfügung.

Die Sicherstellung aller netztechnischen Möglichkeiten wird von einem externen Anbieter übernommen. Die Gebäudereinigungsarbeiten sind an Fachfirmen abgegeben.

Das Mittagessen wird von einer Großküche bezogen. Die Verteilung erfolgt durch das Personal der Tagesstätte. Im Rahmen eines Integrationsarbeitsplatzes steht eine Haushaltshilfe für alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zur Verfügung.

### **Verwaltung**

Die wichtigsten Aufgaben der Verwaltungsangestellten sind: Schreibarbeiten, Büroorganisation und Aktenstruktur, Telefondienst, Zuarbeit für zentrale Verwaltung, Pflege der Personal- und Klienteldaten.

### **Sonstiges**

Eine Betriebsärztin steht den Mitarbeitenden zur Verfügung.

Eine Mitarbeiterin ist in den Betriebsrat gewählt und nimmt die Vertretung ihrer KollegenInnen wahr.

#### **2.1.4 Raumkonzept**

Die HpT verfügt im Haupthaus über sechs Gruppenräume mit kleinen Küchen und Nebenräumen, über zwei Therapieräume, einen Mitarbeiterraum mit Bibliothek, einen Materialraum, Büroräume und eine Verteilerküche.

Das Berufsschulstufenhaus auf dem Gelände bietet Platz für zwei HpT-Gruppenräume, eine kleine Küche für die beiden Gruppen und einen Therapieraum.

Die beiden neben den Gruppenräumen liegenden Klassenzimmer dürfen nachmittags als Nebenräume genutzt werden.

Alle drei Berufsschulstufengruppen werden in den Erweiterungsbau der Schule ausweichen müssen, weil deren jetzigen Räumlichkeiten für den Schulbetrieb dringend benötigt werden. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest.

Einzelne Fachunterrichtsräume (Turnhalle, Lehrschwimmbecken, Rhythmik-Raum, Musikraum) stehen uns, wie beim Bau der Einrichtung eingeplant, am Nachmittag nach Absprache mit Schule und Kindergarten zur Verfügung.

Für Spiel- und Sportangebote kann die großzügige Außenanlage mit Spielplatz, Sportplatz und großer Fußballwiese genutzt werden.

Während des Feriendienstes nutzt die Tagesstätte bei Bedarf die Räumlichkeiten der Montessori-Schule.

## **2.2 Prozessqualität**

### **2.2.1 Aufnahme**

Grundsätzlich nehmen wir nur Schüler und Schülerinnen der Montessori-Schule der Aktion Sonnenschein auf. In der Regel ab der 3. Klasse. Sie besuchen entweder eine Integrationsklasse oder eine Klasse zur individuellen Lebensbewältigung.

Die Anmeldung für einen HpT - Platz erfolgt durch die Eltern, oft auf Anraten der Lehrkräfte und/oder der betreuenden Psychologen und Ärzte des kbo im Kinderzentrum München.

In der Regel werden die angemeldeten Kinder und Jugendlichen in eine Warteliste aufgenommen und frei werdende Plätze nach Dringlichkeit, Wartezeit und Zugehörigkeit zu einer Jahrgangsstufe vergeben.

Nach einem intensiven Informationsaustausch mit dem jeweiligen Klassenlehrer, einer Hospitation der zuständigen Gruppenpädagogen in der jeweiligen Klasse und nach einem ausführlichen Gespräch mit den Eltern wird gemeinsam über die Aufnahme des Kindes entschieden und die Kostenbewilligung nach §§ 53/54 SGB XII oder, für einzelne Plätze, auch nach § 35a SGB VIII beantragt. Bei Kindern, die dem Personenkreis § 35a SGB VIII angehören, erfolgt die Aufnahme nach einem verkürzten Hilfeplanverfahren, bei dem die Bezirkssozialarbeit des zuständigen Sozialbürgerhauses bzw. Landratsamts federführend ist.

### **2.2.2 Beendigung des Besuchs der Tagesstätte**

Die Ablösung der Jugendlichen aus der Tagesstätte mit Beendigung der Berufsschulpflicht ist ein wichtiger Bestandteil der Gruppenarbeit in der Berufsschulstufe. Mit den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und deren Eltern wird rechtzeitig über die Entlassung gesprochen, um bei der weiteren Lebensplanung zu unterstützen. Kontakte zu Beratungsstellen, Assistenzdiensten oder anderen Einrichtungen werden vermittelt, Vereinbarungen zum möglichst reibungslosen Übergang getroffen. In dieser Phase ist die Zusammenarbeit mit der Schule besonders wichtig, um Zielsetzung und Maßnahmen abzustimmen.

Durch Kündigung von Seiten der Eltern, unter Einhaltung der vereinbarten Frist, kann der Tagesstätten-Besuch beendet werden.

Falls im Einzelfall eine Betreuung bzw. Förderung in der Tagesstätte nicht mehr möglich ist, werden die Familien ebenfalls durch die Vermittlung geeigneter Einrichtungen oder Assistenzdienste unterstützt. Der Leistungsträger wird informiert und einbezogen.

### **2.2.3 Gruppenarbeit**

Der Prozess der Förderung und persönlichen Entwicklung wird unter Berücksichtigung der individuellen Biografie geplant und durchgeführt. Dabei stehen Entwicklungsstand des einzelnen Menschen, insbesondere seine Stärken, Interessen und Neigungen im Mittelpunkt.



So erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der Zielsetzung zu erweitern.

Die GruppenpädagogInnen verfügen meist über eine reformpädagogische (Montessori), eine lerntheoretische oder verhaltenstherapeutische Zusatzausbildung. In Zusammenarbeit mit den Fachdiensten erstellen sie einen Betreuungs- und Therapieplan zur ganzheitlichen Förderung sowie einen Förderplan mit konkreten Einzelzielen. Diese werden halbjährlich überprüft und angepasst.

In unserer Tagesstätte werden die Kinder von einem interdisziplinären Team aus Gruppenpädagogen (Erzieher, Heilerziehungspfleger, Sozialpädagogen und Heilpädagogen) und Fachdiensten (Psychologen, Sozialpädagogen, Montessori- und Ergotherapeuten) betreut und gefördert. Das Zusammenwirken aller Fachkräfte ist eine wichtige Voraussetzung für die Qualität unserer Arbeit.

Die grundlegende heilpädagogische Förderung der Kinder findet in den HpT - Gruppen statt. Die „vorbereitete Umgebung“ (M. Montessori) und der klar strukturierte Tagesablauf mit seinen immer wiederkehrenden, übenden Elementen bilden den Rahmen, in dem die notwendigen Kompetenzen in allen Förderbereichen angebahnt, erlernt und eingeübt werden. Dies beinhaltet gemeinsame Mahlzeiten, Hausaufgabenbetreuung, regelmäßig zu übernehmende Aufgaben und Ämter sowie gezielte und freie Lern- und Spielangebote. Unser Modellversuch mit Kooperationstag und integrativem Band sind wichtige Bestandteile unseres Angebots, um erlernte Fähigkeiten zu üben und zu verselbständigen.

Eine weitere sehr wichtige gezielte Maßnahme sind die von allen Gruppen wöchentlich unternommenen Ausflüge.

#### **2.2.4 Gruppenübergreifende Angebote**

Größere Projekte beispielsweise Kunst- und Musikprojekte, Ausstellungen und verschiedene Workshops (Tanzkurs) werden von den Pädagogen gruppenübergreifend organisiert und geleitet.

Feste und Feiern, wie z.B. Fasching und Sommerfest finden ebenfalls nicht nur in den einzelnen Gruppen, sondern im Rahmen der gesamten Tagesstätte statt.

#### **2.2.5 Fachdienste**

Die Aufgaben unseres **psychologischen Fachdienstes** sind

- Erstellung des Gesamtförderplans in Zusammenarbeit mit Pädagogen und Therapeuten
- Diagnostik und Konkretisierung des Förderbedarfs
- Mitarbeit im Gesamtteam
- Anleitung von Mitarbeitern
- Therapeutische Interventionen
- Elternarbeit
- Krisenintervention
- Zusammenarbeit mit Kollegen und Therapeuten in anderen Einrichtungen, mit Einrichtungen der Jugend- und Erziehungshilfe, Ämtern

Der **soziale und pädagogische Fachdienst** ergänzt das Betreuungsangebot durch

- umfassende Unterstützung und Beratung der Gruppenpädagogen in allen Bereichen
- Einzelfördermaßnahmen
- rechtliche Beratung im zulässigen Rahmen, Begleitung und Weitervermittlung
- Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung an Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen
- Beratung und Begleitung bei der Suche nach Nachfolgeeinrichtungen

- Vermittlung von Freizeitangeboten
- Mobilitätstraining
- Pflege einer Informationsbörse (auch per wöchentlicher Rundmail)
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen

Die Kooperation mit anderen Hilfestellen und Einrichtungen bietet hierfür eine notwendige Grundlage.

Unsere **therapeutischen Fachdienste** bieten derzeit

- Montessori-Therapie
- Esstraining
- Sozialtraining
- Selbstbehauptung
- Ergotherapie
- Psychomotorik
- Yoga und Entspannung
- Unterstützte Kommunikation
- Rhythmik/Percussion
- Trampolinspringen
- Therapeutisches Tanzen
- Handwerk
- Wahrnehmung oder basale Stimulation
- Mobilitätstraining
- Therapeutisches Kletterprojekt

### **2.2.6 Ferienbetreuung**

Während ca. der Hälfte der Schulferien wird zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr für alle Gruppen ein vielseitiges Förder- und Freizeitprogramm angeboten; für die Kinder berufstätiger Eltern gibt es bei Bedarf ab 8.00 Uhr eine „Frühstarter-Gruppe“. Wollen Eltern diese Gruppe nutzen, müssen ihre Kinder oder Jugendlichen Selbstfahrer sein oder von den Eltern gebracht werden.

Diese dringend notwendigen Zusatzprogramme sichern unseren Kindern und Jugendlichen die ihnen zustehende Integration und Teilhabe am öffentlichen Leben.

Jährlich führen wir eine heilpädagogische Intensivmaßnahme mit fünf Übernachtungen durch.

Verbindlicher Bestandteil unseres Angebots sind auch Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten im Rahmen von

- Sonderveranstaltungen, sowohl in Schul- als auch Ferienzeiten und
- gemeinsamen Festen und Projekten.

### **2.2.7 Eltern- und Familienarbeit**

Eltern sind für uns unerlässliche Partner im Prozess der gemeinsamen Anstrengungen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen. Ein regelmäßiger, lebendiger Informations- und Erfahrungsaustausch bildet die selbstverständliche Grundlage der von uns angestrebten, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern. Teilnahme an den Elternabenden, die regelmäßigen Elterngespräche, in der Regel Hausbesuche und unsere Festivitäten sind wichtige Bestandteile dieser Zusammenarbeit.

Unser multiprofessioneller Fachdienst leistet sensibilisierende und beratende Dienste zur Unterstützung von Eltern und Familie.

Alle zwei Jahre wählen die Eltern aus ihren Reihen vier Personen aus, die den HpT-Elternbeirat bilden. Die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat ist von Offenheit und gegenseitigen Vertrauen bestimmt.

## **2.2.8. Kommunikationsstruktur**

### **Regelmäßige Besprechungen**

Leitungsteam: wöchentlich

Gesamtteam Tagesstätte: wenigstens 14-tägig, bei Bedarf wöchentlich

Teamsprecher treffen sich wöchentlich

Berufsschulstufenteam: wöchentlich mit den Kooperationslehrern

Therapeutenteam: monatlich

Fallbesprechungen pro Gruppe mit Fachdienst und ggf. mit Therapeuten: wöchentlich

Praktikantenanleitung: wöchentlich

Kooperationsgespräche mit den Lehrern der schulischen Bildungsdörfer: wöchentlich

Elterngespräche: mindestens eines pro Halbjahr

Leistungsorientierte Mitarbeitergespräche: halbjährlich

### **Bedarfsorientierte Besprechungen**

Kollegiale Beratung

Themenbezogene Besprechungen

Arbeits- und Projektgruppen

Besprechungen mit dem Betriebsrat

Besprechungen mit dem Elternbeirat

### **Feedbackkultur**

In den Gruppenteams gehört die Feedbackkultur zum täglichen Umgang. Die Methode wird ebenfalls in Teamfortbildungen und Teamsupervisionen praktiziert. Zur Überprüfung und Weiterentwicklung unseres Konzeptes finden pädagogische Gesamtteams statt.

Die Kinder und Jugendlichen sehen im Umgang der Erwachsenen ein nachahmenswertes und erfolgreiches Modell zur rechtzeitigen Konfliktlösung.

### **Netzwerkarbeit**

Entscheidend für die Optimierung unserer einheitlichen pädagogisch-therapeutischen Vorgehensweise ist für uns die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehr- und Fachkräften aus dem Schulbereich. Diese wird durch den gemeinsam entwickelten Modellversuch, mit dem die Inklusion in unserer Einrichtung vorangebracht werden soll, weiter intensiviert und gefestigt und durch die gemeinsame Betreuung der Kinder und Jugendlichen innerhalb unseres Kooperationsprojekts in einem weit höheren Maß gefordert.

Die gute Zusammenarbeit mit allen relevanten Abteilungen des Kinderzentrums ermöglicht vielfältige fachliche Unterstützung und ergänzende Maßnahmen und trägt zu einem bestmöglichen Förderangebot für unsere Kinder und Jugendlichen bei.

Speziell zur gemeinsamen Weiterentwicklung von Unterstützter Kommunikation wurde ein Arbeitskreis gebildet zwischen Fachkräften aus HpT, Schule und dem kbo Kinderzentrum München.

Bei Bedarf kooperieren wir mit niedergelassenen Ärzten und Therapeuten, Familienentlastenden Diensten, Schulen, Wohneinrichtungen und Werkstätten genauso wie mit Beratungsstellen verschiedener Bereiche.

Unsere HpT arbeitet mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, sozialen Dienstleistern und Anbietern von integrativen Freizeitangeboten zusammen.

Durch das Bereitstellen der vier Praktikumsstellen entwickelte sich eine langjährige Zusammenarbeit mit Fachakademien und Fachhochschulen.

Die Kooperation und Vernetzung mit Behörden wie Jugendamt, Gesundheitsamt und Sozialverwaltung sind selbstverständlich.

## **Krisenintervention**

Tritt dieser akute zeitlich begrenzte Zustand für Personen in der Tagesstätte ein, hat diese Störung Priorität. Vor allem sind hier die Leitungspersonen und Fachdienstkräfte gefragt, um Auslöser zu identifizieren oder Lösungen zu erörtern. Zur Symptomminderung und zur Stabilisierung nehmen wir auch externe Hilfe an. Kann die Neuanpassung eingeleitet werden, unterstützen wir mit konkreten Lösungen und bei der Aktivierung von Ressourcen.

### **2.2.9 Beteiligung durch das Ideen- und Beschwerdemanagement**

Fachlich wird diese sozialpolitische Entwicklung gespiegelt im Gedanken des „Empowerment“. Nicht die Defizite eines Menschen sind Ausgangspunkt für Hilfen, sondern die Ressourcen (Stärkenperspektive). Genau diese Entwicklungslinie hat breite Auswirkungen – auch auf die professionellen Helfer und ihre Beobachtungs- und Reflexionsgabe. Besonders in Betreuungszusammenhängen können sie in indirekter und versteckter Form als Rückzug auch als auffälliges Verhalten auftreten. „Sich beschweren“ unterstellt also Unzufriedenheit und verlangt nach Lösungen, auch wenn diese nicht explizit geäußert oder gefordert werden. Für unsere Klientel, welches Bedürfnisse erkennen und benennen kann, können Ideen und Reklamationen schriftlich (Ideen- und Beschwerdebogen) oder mündlich über die Vertrauenspädagogin erfolgen. Es erfordert eine besondere Sensibilität und Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkräfte, auch die Belange von Kindern und Jugendlichen zu erspüren und einer Lösung zuzuführen, die selbst noch nicht für sich und ihre Bedürfnisse sprechen können.

Jede Reklamation wird schriftlich dokumentiert, zeitnah nach Möglichkeiten und Grenzen bewertet, nach Lösungswegen gesucht und rückgemeldet. Am Ende jeden Schuljahres werden die Beschwerden und Ideen evaluiert und den Leitungen vorgelegt.

Neben internen werden den Familien auch externe Beschwerdemöglichkeiten zur Kenntnis gebracht.

## **2.3 Ergebnisqualität**

Bei der Zielsetzung und Zielüberprüfung ist neben der Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte die Sichtweise der Kinder bzw. Jugendlichen und der Sorgeberechtigten wichtig. Bei der Zielkontrolle wird festgestellt, ob das Ziel erreicht ist, die Maßnahmen weitergeführt werden müssen, um das Ziel zu erreichen, oder ob die Zielsetzung abgeändert werden muss, da sie sich als nicht erreichbar herausgestellt hat.

### **2.3.1 Dokumentation**

Der Entwicklungsstand und die zielgerichtete Förderung der Kinder und Jugendlichen werden in standardisierten Verfahren festgehalten. Um die Förderung nachvollziehen zu können, müssen die Maßnahmen in allen wesentlichen Punkten dokumentiert werden.

- Aufnahme und Verlaufsdokumentation: Anamnese, Personalien, Kostenträger Diagnose, medizinische Besonderheiten, behandelnde Ärzte, Medikation, Notfallplan, sonstige Verordnungen, Vorkommnisse und Maßnahmen.
- Spätestens 3 Monate nach Aufnahme erstellen die GruppenpädagogInnen einen sogenannten Ist-Stand. Im zweiten Halbjahr eines jeden Betreuungsjahres wird von den Gruppen ein Entwicklungsbericht verfasst, aus dem der Antrag auf Weiterbewilligung (meist alle zwei Jahre) oder, in dem dazwischen liegenden Jahr, ein Kurzbericht für den Bezirk erarbeitet wird.
- Der Therapieplan wird zu Beginn eines jeden Schuljahres neu erarbeitet und ggf. während des Jahres aktualisiert.
- Der Förderplan wird fortlaufend aktualisiert (alle 6 Monate) und enthält kleinteilige Förderschritte und Fördermaßnahmen.
- Vernetzte Förderung: In enger Zusammenarbeit des Tagesstätten-Teams mit Therapeuten, Schule und Fachdienst wird die Förderung der Kinder und Jugendlichen geplant, dokumentiert und überprüft. Soweit möglich, werden in

diesen Prozess die Kinder und Jugendlichen und deren Sorgeberechtigte / gesetzliche Betreuer einbezogen. Neben der Zielsetzung enthält die Dokumentation die genaue Methodik und die durchzuführenden Maßnahmen.

- Tagesdokumentation (Verhaltensbeobachtungen) findet nach aktuellem Anlass für einzelne Kinder und Jugendliche statt, als Nachweis für zusätzlichen Hilfebedarf oder als Grundlage für bestimmte Maßnahmen.
- Mitteilungshefte werden zum Austausch aktueller Informationen zwischen der Tagesstätte, der Schule und den Eltern geführt.
- Team und Fallbesprechungen werden grundsätzlich protokolliert.
- Akten- und Gesprächsnotizen werden für alle Vereinbarungen und Begebenheiten von wesentlicher Bedeutung angefertigt.

### **2.3.2 Dienstpläne**

Mit Angabe der Gruppenarbeitszeit, Verfügungszeit und Teamzeiten werden Dienstpläne zu Beginn des Schuljahres jedem Mitarbeitenden ausgehändigt. Verfügungszeiten sind flexibel einzusetzen und für das gesamte Schuljahr von den Mitarbeitenden zu dokumentieren. Aktueller Vertretungsbedarf wird täglich von der pädagogischen Leitung unter Berücksichtigung der Gruppenplanungen festgelegt und bekannt gegeben.

### **2.3.3 Aktenstruktur und Formulare**

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, seine Arbeit mit den Kindern und deren Eltern zu dokumentieren. Zusammen mit allen anderen kind- und familienbezogenen Dokumenten werden diese Berichte und Protokolle in den für jedes einzelne Kind angelegten Akten abgelegt. Diese Akten werden zentral und unter Verschluss im Büro aufbewahrt. Jeder Mitarbeiter kann sich die Akten der Kinder, für die er zuständig ist, ausleihen. Auf besonderen Wunsch können auch Erziehungsberechtigte Einsicht in diese Unterlagen nehmen. Dem Datenschutz wird mit größter Sorgfalt Rechnung getragen.

Formulare und Dokumentationsbögen liegen im Büro der Tagesstätte bereit.

### **2.3.4 Informationen für die Mitarbeitenden**

Den MitarbeiterInnen der Heilpädagogischen Tagesstätte steht ein jederzeit zugängliches Handbuch zur Verfügung (Büro der Tagesstätte). Dieses ist nach Schlagwörtern geordnet und wird laufend aktualisiert. Beispielsweise: Hygiene, Brandschutz, Ersthelfer, Infektionsschutzgesetz etc.

### **2.3.5 Fortbildung**

Um die Methodik, die pädagogischen Maßnahmen, rechtliche Grundlagen und die persönlichen Möglichkeiten der Mitarbeitenden der Entwicklung anzupassen, finden interne Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zu Fachthemen statt. Ebenso zur Teamentwicklung und zur Kollegialen Supervision. Zudem sind die Mitarbeitenden aufgefordert, externe Fortbildungen (max. 5 Tage pro Jahr) zu besuchen, um ihre individuellen Stärken und Interessen auszubauen. Informationen und Vorschläge werden auch von den Leitungen eingebracht. Soweit in den einzelnen Teams die entsprechende Motivation und Themenvorschläge vorhanden sind, finden Supervisionen zu festgelegten Zielsetzungen statt. Dieses Angebot steht sowohl den einzelnen MitarbeiterInnen, des Gruppenteams als auch dem gesamten Mitarbeiterteam der HpT zur Verfügung.

### **2.3.6 Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche**

Jede MitarbeiterIn beteiligt sich am gesamten Tagesstätten-Geschehen durch die Übernahme von Verantwortungsbereichen, durch Projekt- bzw. Arbeitsgruppen zu unterschiedlichsten Thematiken (sexualpädagogisches Konzept, Montessoripädagogik, therapeutisches Klettern, Dokumentation, Bibliothek,...). Stärken und Interessen der

einzelnen MitarbeiterInnen können auf diese Weise präsentiert, entwickelt und genutzt werden.

Eine Gruppenpädagogin betreut den Integrationsarbeitsplatz im hauswirtschaftlichen Bereich.

Ein Mitarbeiter ist für die Arbeitssicherheit aus- und fortgebildet.

Für die Projektzeit existiert ein Geschäftsverteilungsplan mit namentlichen Zuständigkeiten.

### **2.3.7 Qualitätssicherung**

Die Qualitätskontrolle für Struktur, Abläufe und Dokumentation liegt derzeit bei der HpT-Leitung und der Geschäftsführung.

Die Ergebnisqualität wird so weit wie möglich an objektiven Kriterien überprüft. Ergänzend dazu ist neben der Einschätzung der Gruppenmitarbeitenden die Sichtweise des Kindes bzw. des Jugendlichen und seiner Eltern/Bezugspersonen wichtiges Qualitätsmerkmal. Die schriftliche Überprüfung und die Anpassung der Zielsetzung an die aktuelle Situation finden mindestens einmal jährlich statt.

Wiederkehrende Abläufe (Aufnahme, Anmeldung und Planung Ferienbetreuung, Einarbeitung neuer Mitarbeiter,...) werden zunehmend standardisiert und die entsprechenden Arbeitsschritte auf Checklisten festgehalten.

### **2.3.8 Öffentlichkeitsarbeit**

Integration von Menschen mit Behinderung bedarf der Aufklärung. Information baut Hemmschwellen ab, unter anderem durch:

- Informationsveranstaltungen
- Berufsmesse
- Installationen
- Presseartikel
- Buchpräsentationen
- Homepage mit aktuellen Informationen
- persönliche Gespräche
- Außenaktivitäten der Gruppen
- Kontakte zu Sponsoren und Multiplikatoren

## **3. Perspektive**

### **3.1 Wünsche der Klientel**

In zunehmendem Maß wünschen Eltern einen tageweisen Tagesstättenbesuch, ähnlich dem „Buchungsmodell“ der Kindergärten. Die Begründungen sind vor allem integrative Unternehmungen (Freizeitangebote) im privaten Umfeld, wie Teilnahme an Sportkursen, an kirchlichen Gruppenveranstaltungen oder gute Integration in der Nachbarschaft. Hierbei steht der Förderauftrag der heilpädagogischen Tagesstätte im Konflikt mit der Integration durch Initiativen der Familien.

Ausnahmeregelungen können dieses Spannungsfeld nicht auflösen. Es muss vielmehr nach Wegen gesucht werden, beiden Ansprüchen gerecht zu werden. Es sind Konzepte gefragt, die sinnvolle Förderung mit Flexibilität beim Besuch der Tagesstätte verbinden.

Integration darf sich nicht in punktuellen gemeinsamen Aktionen und Begegnungen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung erschöpfen. Das grundsätzliche Miteinander (Inklusion) ist Zielsetzung und muss schrittweise durch Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen erreicht werden.

Um möglichst hohe Zufriedenheit der Klientel herzustellen, sind aussagekräftige Erhebungen notwendig. Objektive Befragungen der Kindern / Jugendlichen und ihren Eltern / gesetzlichen

Betreuer sind anzustreben, um aussagekräftige Grundlagen für Verbesserungen des Angebotes herbeiführen zu können.

### **3.2 Bedürfnisse junger Erwachsener**

Dem veränderten Förderbedarf der Berufsschulstufenschüler wird durch die Entwicklung eines darauf angepassten Konzepts Rechnung getragen. Projekte, Neigungsgruppen und individuelle Angebote sind verstärkt auf Verselbstständigung, Eigenmotivation und Selbstbestimmung ausgerichtet. So werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders auf das Leben als Erwachsener mit den verschiedenen Anforderungen und Möglichkeiten vorbereitet.

Es können Anregungen zur Lebensplanung gegeben werden, ausführliche Beratung und Begleitung muss durch den Ausbau anderer Dienste bzw. Angebote und durch die Flexibilisierung der Einrichtungskonzepte geschaffen werden. Vernetzung und intensive Zusammenarbeit sind unerlässlich, um den Übergang der jungen Menschen in die „Erwachsenenwelt“ effektiv zu begleiten und ihnen den Weg zu ebnen.

Bei der Begleitung der Berufsschüler kann der zeitlich begrenzte Rahmen der Tagesstätte den Bedürfnissen der Jugendlichen nicht mehr gerecht werden. Hier sind Ideen und Konzepte in enger Zusammenarbeit von Leistungsträger und Leistungserbringer gefragt, die dieser Entwicklungsphase gerecht werden können. Zusätzlich zu den Tagesstätten-Öffnungszeiten werden hierfür durchschnittlich drei Stunden pro Woche wünschenswert, um Projekte und integrative Unternehmungen planen und durchführen zu können, die außerhalb der regulären Öffnungszeiten stattfinden. Diese flexiblen Angebote sind eine notwendige Maßnahme zur Vorbereitung der jungen Menschen auf ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben.

### **3.3 Gemeinschaftlichkeit mit der Schule**

Im Herbst diesen Jahres werden erstmals die LehrerInnen der Schule als auch die HpT-Gruppenpädagoginnen der Berufsschulstufe, im Rahmen des traditionellen Pädagogischen Tages der Montessorischule, gemeinsam in Klausur gehen. Dieser sowohl inhaltlich als auch zeitlich intensive multiperspektivische Austausch zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen, evaluiert die kontinuierliche Fortschreibung der konzeptionellen Zusammenarbeit. Es besteht das Bestreben künftig regelmäßige gemeinsame Klausuren auch mit den jeweiligen Kooperationspartnern der Bildungsdörfer durchzuführen.

Gemeinsame pädagogische Auseinandersetzungen an Pädagogischen Tagen für HpT und Schule, versprechen eine Gemeinschaftlichkeit, aus dem sich ein übergreifender Spirit mit Leichtigkeit entwickelt.

### **3.4. Montessoripädagogik**

Wie im Punkt 1.11 beschrieben, besteht künftiges Bestreben darin, die Ressourcen unserer Montessori-Pädagoginnen und Montessori-Therapeutinnen zu nutzen und fachkompetent zu verarbeiten. Die jahrelangen Erfahrungen und das Wissen im Umgang mit dieser Pädagogik und unserem Klientel fordert uns heraus, diese Thematik konträr zu erörtern, zu diskutieren, zu evaluieren und bestenfalls daraus eine Expertise zu entwickeln.

### **Schlusswort**

Die Konzeption ist für alle MitarbeiterInnen der HpT verbindlich und wird im Tagesstätten-geschehen umgesetzt. Die Überarbeitung und Aktualisierung erfolgt fortlaufend.

Stand Februar 2017